

Brexit (Up date) des BAFA!

18.04.2019, 13:46 | Logistik & Transport

Pressemitteilung von: *i.b.s. International Operative Services e.K.*

Presseagentur: *i.b.s. International Operative Services e.K.*



INTERNATIONAL OPERATIVE SERVICES

Firmenlogo

Am 29. März 2017 hat das Vereinigte Königreich die Absicht erklärt, aus der Europäischen Union (EU) auszutreten. Am 10. April 2019 wurde zwischen der EU und dem Vereinigtem Königreich eine Verlängerung des Austritts vereinbart, die nur so lange wie nötig dauern und keinesfalls über den 31. Oktober 2019 hinausgehen sollte. Die weitere Entwicklung ist abhängig von der britischen Regierung. Der aktuelle Verhandlungsstand kann der Internetpräsenz der EU Kommission entnommen werden.

Aus exportkontrollrechtlicher Sicht würde das Vereinigte Königreich mit einem unregulierten Austritt (No-Deal-Brexit) aus der EU zu einem Drittland werden. Dies führt zu neuen Genehmigungspflichten im Bereich der Exportkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck und von Gütern nach der Anti-Folter-Verordnung. Im Bereich der Exportkontrolle von Rüstungsgütern würde das Vereinigte Königreich nur noch als NATO-Land privilegiert, da EU-statusbedingte Verfahrensvereinfachungen entfallen.

Zur Kompensation der neuen Genehmigungspflichten für den Dual-Use-Bereich hat die EU mit der Verordnung (EU) 2019/496 vom 25. März 2019 das Vereinigte Königreich in den begünstigten Länderkreis der Allgemeinen Genehmigung (AGG) Nr. EU001 aufgenommen. Zu beachten ist, dass die AGG Nr. EU001 nicht für Exporte von Gütern, die in Anhang IIg sowie im Anhang IV der EG-Dual-Use-Verordnung gelistet sind, genutzt werden können. Bereits vor dem Brexit erteilte Verbringungs genehmigungen – betreffend Güter des Anhangs IV der EG-Dual-Use-Verordnung – werden weiterhin ihre Gültigkeit behalten (siehe EU-Bekanntmachung vom 21. März 2019, Ziffer 3).

Ergänzend zur AGG Nr. EU001 hat das BAFA die Allgemeine Genehmigung Nr. 15 erlassen. Hiermit werden bestimmte Ausfuhren, die nicht den Anwendungsbereich der Allgemeinen Genehmigung Nr. EU001 unterfallen, begünstigt, sofern der zugrundeliegende Liefervertrag, d. h. der Liefervertrag des in Deutschland niedergelassenen Unternehmens mit dem Unternehmen im Vereinigten Königreich, vor dem 29.03.2019 geschlossen wurde. Hierbei handelt es sich um:

Ausfuhren in Freizonen und Freilager, soweit sich diese im Vereinigten Königreich befinden, Ausfuhren in das Vereinigte Königreich, soweit dem Ausführer bekannt ist, dass das endgültige Bestimmungsziel der Güter außerhalb des Vereinigten Königreichs liegt sowie Ausfuhren von in Deutschland niedergelassenen Unternehmen auf Grundlage von Ausfuhrgenehmigungen, die durch das Vereinigte Königreich noch als EU-Mitgliedstaat erteilt wurden. Die in der Vorabfassung enthaltene Regelung in Ziffer 5.1 der AGG Nr. 15 wurde aufgrund der Aufnahme des Vereinigten Königreichs in die AGG Nr. EU001 gestrichen.

Das Vereinigte Königreich hat mit der „Open General Export Licence (OGEL) for exports of dual-use items to EU countries“ ebenfalls eine Verfahrenserleichterung für Exporte von Dual-Use-Gütern aus dem Vereinigten Königreich in

die EU geschaffen.

Auf der Internetseite des BAFA werden weitere Informationen zum Brexit zur Verfügung gestellt.

www.bafa.de

www.ibs-ops.com

<https://www.ibs-ops.com/leistungen/transportsicherheit-professionell-bewaffnet/>

Portrait

i.b.s.[®] International Operative Services e.K. als Mitglied der "i.b.s.[®] Group" Unternehmensgruppe steht für innovative, situationsübergreifende und spezialisierte Beratungs- und Sicherheitsdienstleistungen zur nachhaltigen Sicherung privater als auch komplexer kommerzieller und institutioneller Ressourcen.

Die i.b.s.[®] Spezialisten stellen für die Klienten unserer Unternehmensgruppe sicher, dass sowohl unsere beratenden als auch operativen Dienstleistungen professionell und anforderungskonform umgesetzt werden.

Für uns steht somit die auf unsere Klienten und deren individuelle Anforderungen zugeschnittene ganzheitliche Beratung mit dem Anspruch an erster Stelle, jederzeit optimale, fachkundige, professionelle sowie auch Budget angepasste, zeitgemäße Lösungsansätze für komplexe Probleme aufzuzeigen.

Als führendes Unternehmen im Bereich der innovativen Beratungsdienstleistungen greifen wir hierzu auf umfassende eigene Ressourcen sowie auf ein internationales und handverlesenes Netzwerk von Spezialisten und Experten zurück denn für uns gilt, dass spezielle Heraus- und Anforderungen einer ebenso speziellen Betrachtung und Herangehensweise bedürfen, um ihnen erfolgreich und situativ angemessen zu begegnen.

Unabhängig davon, ob es sich bei den gewünschten beratenden Dienstleistungen beispielsweise um Sicherheitsberatungen allgemeiner und rein präventiver Art Beratungsdienstleistungen mit kompletten Sicherheitslösungen Projektberatung als auch Projektmanagement zur Umsetzung komplexer Sicherheitsanforderungen Erstellung von individuellen Sicherheitskonzepten und deren Umsetzung Krisenmanagement oder Riskmanagement handelt oder wir für Sie im Bereich der operativen Dienstleistungen bewaffneten oder unbewaffneten Personenschutz (im In- und Ausland auch speziell in Krisenregionen) Dienstleistungen im Bereich der Logistik, wie bewaffnete und unbewaffnete Transportsicherheit für militärische und zivile Transportvorhaben Maritime Sicherheit durch Onboard Sicherheitsteams oder durch Schulungen und Projektkonzeptionen für Handelsschiffen oder private / kommerzielle Yachten Begleitungen bei Auslandsreisen und /oder deren vorherige Planung mit vorhergehenden Sicherheitsanalysen militärische Trainingsdienstleistungen und militärische Trainingskonzepte durchführen, die Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe setzen vereinbarte Abläufe und Projekte in der gewünschten professionellen und verlässlichen Weise um, so dass für das vorgesehene Budget ein tatsächlicher Mehrwert für Sie privat oder auch als Unternehmen oder Konzern meßbar wird.

Durch die teils mehr als 30 jährige Erfahrung der Geschäftsführung und Mitarbeiter unseres Unternehmens im behördlichen wie auch privaten Sicherheitssektor, verfügen wir über einen geschärften Blick für das Wesentliche und sind so in der Lage die Erfordernisse und Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Unterstützung unserer Klienten, sei es auf privater, kommerzieller oder auf behördlicher Ebene pro-aktiv zu definieren und sicherzustellen.

News-ID: 1046037 • Views: 697 (Stand: 09.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1046037/Brexit-Up-date-des-BAFA.html>